

Gehalt Gym- GHS-Lehrer

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 5. Dezember 2007 20:08

Zitat

Original von neleabels

Das höhere Gehalt der Gymnasiallehrer ist historisch begründet, aus einer Zeit, als die "Gymnasialprofessoren" noch Akademiker waren im Gegensatz zu Volksschul- und Realgymnasiallehrern waren, die durch eine reine Seminarsausbildung gingen. Es ist ein Standesgehalt, kein Leistungsgehalt. Das rückwirkend zu einem Leistungsgehalt zu erklären, ist anachronistisch.

Diese verkürzte Erklärung ist falsch und rein aus der Lehrerperspektive gesehen. Das Bundes- und Landesbeamtenrecht fordert für die Eingruppierung in den höheren Dienst eine Ausbildung an einer Universität von mindest 3 1/2 Jahre zzgl. Prüfung, d.h. in der Summe 8 Semester. Für die Laufbahn des Gehobenen Dienstes ist nur eine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich. Im Gegensatz zum Verwaltungsdienst wird die Ausbildung weder an einer Verwaltungsfachhochschule noch im Beamtenverhältnis absolviert, sondern an einer PH oder Universität. Das muss man aber als Delegation der Ausbildung (letztlich zur Kostenersparnis) zählen und auch von ihrer stärker praktischen Orientierung entspricht sie neben der Studienzeit einem Studium an einer Hochschule (früher FH). In den 70igern wurden die PHs - außer in B-W - in die Unis integriert, was nicht zwangsläufig den Status der Anwärter ändern muss.

EXKURS:

Gymnasialprofessoren wurden nach A15 bezahlt, d.h. ihr Amt entspricht dem der Studiendirektoren. Auch hier hinkt ihr Vergleich. Im deutschen Reich war die Reihenfolge Gymnasialassistent, Gymnasiallehrer, Gymnasialprofessor und Gymnasialdirektor, letzterer wurde in der WR durch Oberstudiendirektor ersetzt. Das Fortleben der Bezeichnung Gymnasialprofessor ist ein landestypisches Spezifikum nach dem WKII.

Nur in Österreich sind "einfache" Gymnasiallehrer Professoren (ohne Voranstellung des Schultyps!).

Lt. Fiedler, R.: Geschichte des Gymnasiums, S. 128 sind nach der erfolgreichen Etablierung des Realgymnasiums im deutschen Reich dessen Lehrkräfte an Universitäten in zwei Fächern ausgebildeten Akademiker.

Zitat

Ich halte die Forderung nach gleichem Gehalt - in einer Zeit, in der Konsens darüber

besteht, dass die Lehrtätigkeit an der Hauptschule als härteste Lehrtätigkeit überhaupt ist - auf keinen Fall für eine "Neiddebatte". Die Frage kann nur politisch gelöst werden, aber dazu muss natürlich erst einmal ein Anstoß bestehen.

Ich halte diese pauschale Aussage geradezu als Hohn in den Augen der Sonderpädagogen und der Lehrkräfte, die in Schularten wie dem BVJ, BEJ, BGJ, Sonder-BVJ usw. unterrichten! Ich habe das Gefühl, es geht hier um eine Anbiederung und weniger um eine Diskussion, was gerechten Lohn ausmacht.

Ein Zusammenhang zwischen "Härte" des Jobs und Entlohnung spiegelt sich übrigens weitestgehend nicht im Gehaltsgefüge der BRD wider; denn dann müssten Altenpfleger z.B. zu den Spitzenverdienern gehören.

Aber einer Diskussion über die Metaebene, auf welche Prinzipien sich eine gerechte Entlohnung berufen kann, stellt sich hier niemand. Könnte ja sein, dass man zu unangenehmen Ergebnissen kommt. Stattdessen führt jeder seine persönliche (sic!) Belastung an. Diese Belastung für einen ganzen Berufsstand zu antizipieren, halte ich für reichlich vermesssen.

Es wäre sinnvoll, leistungsgerechter und politisch besser erreichbar, den Kollegen, die wirklich als "Richter, Polizist, Pfarrer, Seelsorger, Sozialarbeiter" tätig sind, entsprechende Ämter und Laufbahnguppen inklusive fachlicher Zusatzausbildung bereitzustellen. Das Ausschütten pauschaler Wohltaten, nur weil Kollegen ihren Job als persönlich besonders hart empfinden, halte ich für ungerecht und demotivierend.